

Förder-Richtlinien für individuelle Hilfe

Regeln zum Beantragen von Geld bei der FLÜWO Stiftung

Diese Regeln sind in Leichter Sprache geschrieben.
So sind sie besser zu lesen.
Wir schreiben in der männlichen Form.
Damit sind alle Menschen gemeint.
Viele Menschen haben nicht genug Geld,
um zum Beispiel die Miete für ihre Wohnung zu bezahlen.
Diese Menschen können Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen.
Die FLÜWO Stiftung muss sicher sein,
dass das beantragte Geld richtig verwendet wird.
Deshalb gibt es bestimmte Regeln.
Diese Regeln heißen Förder-Richtlinien.
Sie wollen Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen?
Dann müssen Sie sich an die Förder-Richtlinien halten.
Diese Förder-Richtlinien erklären wir Ihnen in diesem Text.

Wie beantragen Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung?

Wenn Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen wollen,
müssen Sie einen Antrag stellen.
Dieser Antrag heißt: Förder-Antrag.
Sie können Förder-Anträge nur schriftlich stellen.
Und Sie müssen nachweisen,
dass Sie das Geld wirklich brauchen.
Das nennt man: Nachweis der Bedürftigkeit.
Zum Beispiel müssen Sie nachweisen,
wie viel Einkommen Sie haben.
Das gilt auch für die anderen Personen,
die mit Ihnen zusammen wohnen.
Nachweise für das Einkommen sind zum Beispiel Lohn-Abrechnungen.
Sie müssen auch nachweisen,
wie viel Vermögen Sie haben.
Nachweise für das Vermögen sind zum Beispiel Konto-Auszüge. Bekommen Sie Unterhalt?
Oder müssen Sie Unterhalt bezahlen?
Dann müssen Sie der FLÜWO Stiftung
auch dafür einen Nachweis schicken.
Bekommen Sie Geld von einem Amt?
Dann müssen Sie nur den Bescheid vom Amt schicken.
Hat ein Amt schon einmal Ihr Einkommen und Vermögen geprüft?
Dann müssen Sie nicht mehr nachweisen,
wie viel Einkommen und Vermögen Sie haben.
Sie müssen dann nur den Nachweis vom Amt schicken.
Zu dem Förder-Antrag gehört auch eine Selbstauskunft.
Bitte füllen Sie die Selbstauskunft aus und unterschreiben sie.

Förder-Richtlinien für Individuelle Hilfe

Wenn Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen wollen, darf mit den beantragten Dingen noch nicht angefangen worden sein. Zum Beispiel darf der Hausnotruf oder der Umbau von einem Bad nicht schon laufen. Wenn Sie währenddessen in eine Notlage gekommen sind, können Sie trotzdem einen Antrag stellen. Sie müssen dann der Stiftung schriftlich sagen warum sie erst später einen Antrag stellen. Wenn Sie mehrmals einen Antrag bei der Stiftung stellen, bezahlt die Stiftung höchstens 75 Prozent der beantragten Kosten.

Für was dürfen Sie das Geld verwenden?

Sie dürfen das Geld nur für die Dinge nutzen, für die Sie es beantragt haben. Zum Beispiel für:

- Hausnotruf
- Miet-Zahlungen für eine bestimmte Zeit
- Umbau der Wohnung wegen Alter

Nehmen wir einmal an, die FLÜWO Stiftung hat Ihren Antrag genehmigt. Und dann ändert sich später irgendetwas bei Ihnen. Dann müssen Sie das der FLÜWO Stiftung schriftlich mitteilen. Zum Beispiel, wenn neue Kosten entstehen.

Die FLÜWO Stiftung muss den Änderungen schriftlich zu stimmen.

Wann können Sie Geld von der FLÜWO Stiftung bekommen?

Damit Sie Geld von der FLÜWO Stiftung bekommen, müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Zum Beispiel müssen Sie

- Ihre Wohnung bei bestimmten Wohnungs-Unternehmen gemietet haben. Die Wohnungs-Unternehmen müssen der Kirche oder der Gemeinde gehören. Oder die Wohnungs-Unternehmen sind Wohnungs-Genossenschaften. Oder sie waren früher gemeinnützig.
- schon mindestens 20 Jahre Mieter bei dem Wohnungs-Unternehmen sein.
- mindestens 30 Prozent von Ihrem Netto-Einkommen für die Miete zahlen. Die Miete muss bezahlbar sein.
- in bestimmten Regionen von Baden-Württemberg oder Sachsen wohnen. Diese Regionen listen wir auf der folgenden Seite auf.

Förder-Richtlinien für Individuelle Hilfe

In welchen Regionen müssen Sie wohnen,

damit Sie einen Antrag stellen können?

- Stadtgebiet Dresden und Coswig
- Stadtgebiet Mannheim und Heidelberg
- Stadtgebiet Schwetzingen und Dossenheim
- Stadtgebiet Pforzheim, Bruchsal und Karlsruhe
- Stadtgebiet und Landkreis Ludwigsburg (Gerlingen, Weilimdorf)
- Stadtgebiet Stuttgart und Waiblingen
- Stadtgebiet und Landkreis Esslingen (Altbach, Filderstadt-Neuhausen, Ostfildern-Kemnat, Ostfildern-Ruit, Ostfildern-Scharnhauser Park, Leinfelden-Echterdingen)
- Stadtgebiet und Landkreis Böblingen (Gärtringen, Sindelfingen, Leonberg)
- Stadtgebiet Göppingen
- Stadtgebiet Ulm und Alb-Donau-Kreis (Blaustein, Dietenheim, Dornstadt, Schelklingen, Langenau, Blaubeuren)

Wie entscheidet die FLÜWO Stiftung über Ihren Antrag?

Die FLÜWO Stiftung hält sich bei ihren Entscheidungen an diese Förder-Richtlinien.

Sie ist nicht verpflichtet, Ihren Antrag zu genehmigen. Und sie kann ihn ohne Grund ablehnen.

Wie lange haben Sie Zeit, um das Geld von der FLÜWO Stiftung zu verwenden?

In der Zusage von der FLÜWO Stiftung steht, wie lange Sie Zeit haben, um das Geld zu verwenden. Die FLÜWO Stiftung unterstützt Sie höchstens 6 Monate.

Wenn Sie mehr Zeit brauchen, können Sie eine Verlängerung bei der FLÜWO Stiftung beantragen.

Wie bekommen Sie die Zusage?

Sie bekommen die Zusage für Ihren Antrag schriftlich.

Alle anderen Zusagen sind erst mit der schriftlichen Zusage gültig.

Förder-Richtlinien für Individuelle Hilfe

Wie prüft die FLÜWO Stiftung, für was Sie das Geld verwenden?

Sie müssen Rechnungen oder Verträge an die FLÜWO Stiftung schicken.
Und Sie müssen die Unterlagen 10 Jahre aufheben.

Wer ist verantwortlich?

Sie haben zum Beispiel Geld für den Umbau Ihrer Wohnung beantragt.
Dann sind Sie alleine dafür verantwortlich,
dass der Umbau von Ihrer Wohnung klappt.
Sie müssen sich an alle Gesetze von den Behörden halten.
Die FLÜWO Stiftung bezahlt für keine Schäden.

Gelten mündliche Vereinbarungen?

Nein!
Vereinbarungen werden nur schriftlich getroffen.
Wenn sich daran etwas ändert,
wird das auch schriftlich vereinbart.

Wann müssen Sie Geld zurückzahlen?

Wenn Sie zum Beispiel nicht alle Unterlagen abgeben,
die die FLÜWO Stiftung braucht,
kann die FLÜWO Stiftung Geld von Ihnen zurückverlangen.

Kann die FLÜWO Stiftung ihre Zusage zurücknehmen?

Ja, wenn sich bei Ihnen etwas Wichtiges ändert.
Zum Beispiel, wenn Sie einen gut bezahlten Job gefunden haben.

Wie ist der Datenschutz geregelt?

Die FLÜWO Stiftung und Sie müssen sich an die Datenschutzerklärung von der FLÜWO Stiftung halten.
Die Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.fluewo-stiftung.de/datenschutz/>

Haben Sie noch Fragen zur Förderung?

Dann können Sie sich an die FLÜWO Stiftung wenden.